

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Migration

Hannover, den 15.01.2014

Prävention statt Verharmlosung des Cannabiskonsums

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/71

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Gefahren und Risiken der stofflichen und nichtstofflichen Süchte erkennen – Suchtprävention stärken

Der Landtag stellt fest:

Cannabis ist unumstritten keine harmlose Substanz und birgt wesentliche gesundheitliche und soziale Risiken. Diese Risiken sind abhängig davon, auf welche Weise, unter welchen Umständen und in welcher Häufigkeit Cannabis genutzt wird.

Da Cannabis international und in Deutschland die am häufigsten konsumierte illegale Droge ist und als „in der Gesellschaft angekommen“ gilt, gestaltet sich die Aufklärung über Gefahren und Risiken des Cannabiskonsums als sehr schwierig. Gesetzliche Grundlagen schaffen es nicht, das Angebot zu beschränken oder den Konsum zu regeln. Unterschiedlichste Untersuchungen kommen daher zu demselben Ergebnis: Die gesetzlichen Grundlagen und die Strafverfolgung beeinflussen den Drogenkonsum weniger als Moden und Bedürfnisse. Die Eindämmung des Cannabiskonsums ist also nicht durch einzelne Regulierungen und Repressionen möglich.

Vielmehr ist es notwendig, die Gesellschaft in Bezug auf die Auswirkungen des Cannabiskonsums besser aufzuklären und zu sensibilisieren mit dem Ziel, das Bewusstsein eines jeden Menschen zu stärken sowie das eigenverantwortliche Handeln positiv zu beeinflussen.

Da die Häufigkeit „neuer“ Süchte, wie z. B. Spiel- und Mediensucht, stetig zunimmt, gilt es, den Gesamtkomplex Sucht stärker zu analysieren und die Problematik des Cannabiskonsums in einem weitgesteckten Gesamtzusammenhang des Themas Suchtprävention zu betrachten. Denn vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche zunehmend von Süchten aller Art betroffen sind und sich diese zwangsweise auf ihre weitere gesundheitliche und persönliche Entwicklung sowie soziale Stellung auswirken, ist es notwendig, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu erreichen.

Da in den vergangenen Jahren die Suchtprävention in Niedersachsen inhaltlich nicht weiter entwickelt wurde, ist es an der Zeit, die Präventionsarbeit und Suchtpolitik insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verändern und an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. So gibt es bisher beispielsweise keine umfassende Strategie, wie auf die Entwicklungen des Suchtverhaltens Jugendlicher im digitalen Zeitalter reagiert werden kann. In diesem Zusammenhang muss jedoch unterschieden werden zwischen den stofflichen Süchten (z. B. Alkoholsucht) und den nichtstofflichen, sogenannten neuen Süchten des Alltags (z. B. Spielsucht). So bestehen bei den stofflichen Süchten neben der psychischen Abhängigkeit starke körperliche Symptome, die bei den nichtstofflichen Süchten nicht auftreten, da diese eher den neurotischen Verhaltensweisen zuzuordnen sind.

Die nichtstofflichen Süchte äußern sich in bestimmten Verhaltensweisen, die jedoch ebenfalls die Gesundheit schädigen oder schwerwiegende soziale Folgen haben können. Für zukünftige Diskussionen und Reformen ist eine Vermischung dieser beiden Suchtformen daher zu vermeiden.

Dies vorausgeschickt, fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf,

1. sich auf Bundesebene unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und zur Entkriminalisierung nicht strafwürdigen Verhaltens für eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis einzusetzen.
2. auf Basis einer Delphi-Studie ein neues Konzept zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Suchtprävention in Niedersachsen einzuführen, um auf die neuen Entwicklungen des Suchtverhaltens Jugendlicher im digitalen Zeitalter intensiver zu reagieren (wie z. B. Onlinespiel- und Mediensucht).
3. sich im Bundesrat für eine nationale Sucht- und Drogenpräventionsstrategie mit besonderem Augenmerk auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu engagieren.
4. die Arbeit der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen zu stärken.
5. den Ausbau der vorhandenen Suchtpräventionsfachkraftstellen zu prüfen.
6. die Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterzuentwickeln, um langen Wartezeiten und Versorgungslücken ein Ende zu machen.
7. einen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie einzurichten.
8. die Einrichtung einer weiteren Anlaufstelle für suchtgefährdete und suchtkranke Kinder und Jugendliche zu prüfen.
9. an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Niedersachsen die Gesundheitsförderung und Suchtprävention zu einem festen Bestandteil der Ausbildung zu erheben und zu diesem Zwecke die Curricula zu überprüfen.
10. die Schulsozialarbeiter zum Thema Sucht und Suchtprävention (weiter) zu qualifizieren, um möglichst viele Jugendliche direkt an den Schulen zu erreichen.
11. in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen die Aufklärungsarbeit zu den Gesundheitsgefahren psychotroper Substanzen zu verbessern und in diesem Zusammenhang einen Modellversuch für mobiles Drug-Checking mit einem Beratungsangebot für Jugendliche einzuführen.

Holger Ansmann
Vorsitzender